

## Gemeindevertretung

# Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 25. Mai 2023 um 20.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Thüringen stattgefundene 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Thüringen.

### Anwesend waren:

Bgm. Mag. Harald Witwer	GV Michael Tschann
Vizebgm. DI (FH) Reinhold Schneider	GV Melanie Loretz
GR DI (FH) Werner Madlener	GV Helmut Jussel
GR Markus Hartmann	GV Manfred Berle
GR Berno Witwer	GV Beate Schwärzler
GV Gerhard Burtscher	GV Günter Wernautz
GV Ing. Franz Haid	GV Ing. Mag. (FH) Thomas Schöpf
GV DI (FH) Markus Steiner	GV Jürgen Küng
GV Ing. Pascal Madlener BSc MSc	GV-E Benedikt Moosbrugger
GV Christina Hammer	GV-E Mag. (FH) Reinhard Walter
GV DI (FH) Otto Rinner	

### Entschuldigt waren:

GV Mario Vonbank	GV Patrick Studer
------------------	-------------------

**Schriftführer:** Johannes Rauch, BA

## Tagesordnung:

### A) **Beschlussgegenstände**

- Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 30.03.2023 stattgefundene 15. Sitzung der Gemeindevertretung
- Pkt. 2) Rechnungsabschluss 2022
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses

- Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses FLZ Blumenegg
- Pkt. 5) Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 266/1
- Pkt. 6) Umwidmung Teilflächen der Gst-Nr. 266/1 und 265/2 KG Thüringen  
FLWPL-6712-4-2022
- Pkt. 7) Einleitung des Umwidmungsverfahrens FLWPL-6712-1-2023 im Bereich  
Länderweg
- Pkt. 8) Urnenwände St. Anna Friedhof
- Pkt. 9) Bericht des Prüfungsausschusses DLZ Blumenegg
- Pkt. 10) Bericht des Prüfungsausschusses Gewerbepark Blumenegg
- Pkt. 11) Auflösungsvereinbarung Umweltverband und Kooperationsvereinbarung  
Gemeindeinformatik mit Vorarlberger Gemeindeverband

## **B) Berichte**

## **C) Allfälliges**

Bgm. Mag. Harald Witwer begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, stellt die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz der ordnungsgemäß eingeladenen Gemeindevertreter fest und eröffnet die Sitzung.

Das Gemeindevertretungsersatzmitglied Mag. (FH) Reinhard Walter wird vom Bürgermeister angelobt.

Der Bürgermeister beantragt die Zulassung von Martin Bitschnau als Auskunftsperson zu den Tagesordnungspunkten 5, 6 und 7.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

## **A) Beschlussgegenstände**

### **Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift über die am 30.03.2023 stattgefundene 15. Sitzung der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die am 30.03.2023 stattgefundene 15. Sitzung der Gemeindevertretung.

## Pkt. 2) Rechnungsabschluss 2022

Der Rechnungsabschluss wurde den Mandataren zeitgerecht zugestellt und bereits in der Fraktionssitzung am Montag, 22. Mai 2023, behandelt.

### FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

#### Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)  
 (SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
7 908 378,24	8 033 472,65
7 376 863,59	7 395 362,60
531 514,65	638 110,05

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit  
 (SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.  
 (SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung  
 (SA7) Veränderung an Liquididen Mitteln

0	-
0	334 520,16
531 514,65	303 589,89
-	320 610,41
-	17 020,52

#### Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) langfristiges Vermögen	32 062 271,91	(C) Nettovermögen	22 829 903,68
(B) Kurzfristiges Vermögen	2 289 784,42	(D) Investitionszuschüsse	4 709 774,83
		(E+F) Fremdmittel	6 812 377,82
Summe Aktiva	34 352 056,33	Summe Passiva	34 352 056,33

### BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 25.05.2022 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird,
3. dass der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 28.02.2023 festgelegt wurde.

Thüringen, am 25.05.2023

Bürgermeister

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form.

### **Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister spricht dem Prüfungsausschuss seinen Dank für die gute und sachliche Arbeit aus und übergibt Gerhard Burtscher als Obmann des Prüfungsausschuss das Wort.

Gerhard Burtscher verliest den Prüfbericht, der nach zwei Prüfungsabenden, welche am 03.05. und 10.05.2023 stattgefunden haben, verfasst wurde und allen Gemeindevertretungsmitgliedern schriftlich zugegangen ist.

Dabei wurde die Finanzgebarung auf ziffernmäßige Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Finanzmittel geprüft. Neben dem Rechnungsabschluss 2022 wurden auch Rechnungen und die Kassen der Mitarbeitenden im Bürgerservice geprüft und dessen Richtigkeit festgestellt.

Die Gesamtsumme der liquiden Mittel beläuft sich mit 31.12.2022 auf 869.947,86€. Im Vergleich dazu haben die liquiden Mittel am 31.12.2021 921.042,77€ betragen. Dies entspricht einer Verringerung um 5,54%.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von 6.459.445,06€ auf 6.124.924,90€, um 5,17% reduziert. Eine weitere Feststellung des Prüfungsausschusses war, dass 75,9% von den Gesamtschulden der Darlehen variabel verzinst sind.

Die Finanzspitze von 733.392,82€ bedeutet ein Überschuss an frei verfügbaren Mitteln im Haushalt. Bestehende Schulden können somit aus den laufenden Eigenmitteln finanziert werden. Dies wird als positiv für die Gemeinde hervorgehoben. Ermittelt wird dieser Wert aus der operativen Gebarung von 1.067.912,98€ Minus den Tilgungen von 334.520,16€. In Prozent ausgedrückt mit den Einzahlungen aus der operativen Gebarung von 7.553.509,03€ ergibt dies ein Überschuss an frei verfügbaren Mitteln im Wert von 733.392,82€ bzw. 9,7%.

Stichprobenartig sind Rechnungen diverser Projekte des Jahres 2022 geprüft worden. Ebenfalls hat sich der Prüfungsausschuss mit inhaltlichen Fragen beschäftigt. So wurde festgestellt, dass im Falle einer Auflösung des Sozialfonds in ferner Zukunft, die Gelder der Gemeinde zufallen würden, da der Sozialfonds keine eigene Rechtspersönlichkeit darstellt. Gestiegene Schülerbetreuungskosten, eine Nachzahlung an den Gemeindefarmer sowie höhere Personalkosten für die Übernahme der ehemaligen Kinderbetreuungseinrichtung Rumpelspielchen wurden festgestellt. Die stetige Erhöhung der Kosten für die Ortsbildpflege wurde auch in diesem Jahr wieder thematisiert. Dazu wird noch eine Besprechung mit FLZ und DLZ stattfinden, wo das Stundenaufkommen genauer analysiert wird.

Hinsichtlich des hohen Anteils an variabel verzinsten Krediten ersucht der Prüfungsausschuss die Gemeinde, Angebote für eine Fixverzinsung jedenfalls für einen Teil der Darlehen einzuholen.

Sämtliche mit der Prüfung verbundenen Fragen wurden von Renate van Camerijk ausführlich und zufriedenstellend beantwortet.

Die Ertragssituation der Gemeinde für das Jahr 2022 stellt sich sehr positiv dar, auch für 2023 wird ein gutes Ergebnis prognostiziert. Somit ist die Finanzkraft als recht erfreulich zu bezeichnen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Prüfungsausschuss, stellvertretend beim Obmann Gerhard Burtscher, für die Erstellung des Prüfberichtes und die Prüfung der Gebarung.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

#### **Pkt. 4) Bericht des Prüfungsausschusses FLZ Blumenegg**

Der Gemeindeverband FLZ Blumenegg wurde geprüft. Der entsprechende Prüfbericht wurde den Gemeindevertretern ebenfalls übermittelt.

Der Rechnungsabschluss 2022 beinhaltet fast ausschließlich Mieten und Gehälter und hat einen geringen Umfang. Die Prüfung ergab eine ordentliche Buchhaltung und keine Auffälligkeiten.

Gerhard Burtscher verliest den Prüfbericht des FLZ Blumenegg.

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht über das FLZ Blumenegg einstimmig zur Kenntnis.

#### **Pkt. 5) Raumplanungsvertrag für Gst. Nr. 266/1**

Das Grundstück Gst-Nr. 266/1 KG Thüringen ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Es wird geplant nun auf dem Gst-Nr. 261/2 und teilweise auf dem GST-Nr. 266/1 ein Doppel- oder Kettenhaus zu errichten. Dazu soll eine Teilfläche im Ausmaß von 200m<sup>2</sup> des Gst-Nr. 266/1 angrenzend zum Gst-Nr. 261/2 von Freifläche Freihaltegebiet zu Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrages vorgesehen.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß §38a Raumplanungsgesetz einstimmig den Abschluss des vorliegenden Raumplanungsvertrags im Rahmen der Umwidmung einer Teilfläche des Gst-Nr. 366/1 KG Thüringen (Widmungsverfahren FLWPL-6712-4-2022).

#### **Pkt. 6) Umwidmung Teilflächen der Gst-Nr. 266/1 und 265/2 KG Thüringen FLWPL-6712-4-2022**

Das Grundstück Gst-Nr. 266/1 KG Thüringen ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen als Freifläche Freihaltegebiet gewidmet. Es wird geplant nun auf dem Gst-Nr. 261/2 und teilweise auf dem GST-Nr. 266/1 ein Doppel- oder Kettenhaus zu errichten. Dazu soll eine Teilfläche im Ausmaß von 200m<sup>2</sup> des Gst-Nr. 266/1 angrenzend zum Gst-Nr. 261/2 von Freifläche Freihaltegebiet zu Baufläche Wohngebiet umgewidmet werden.

Im Zuge der geplanten Umwidmung soll auch eine Ungenauigkeit im Flächenwidmungsplan behoben werden und eine geringe Fläche im Ausmaß von ca. 3,5m<sup>2</sup> des Gst-Nr. 265/2 zu von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche (Straße) gewidmet werden.

Die Fläche liegt im REP außerhalb der Siedlungsgrenze, ist jedoch an die Grenze des räumlichen Siedlungsgebietes angrenzend, einseitig von Verkehrsfläche und Infrastruktur und andererseits von Baufläche Wohngebiet umschlossen. Es liegen somit die Voraussetzungen zur kleinräumigen Überschreitung der Siedlungsgrenze gemäß den im REP festgelegten Ausnahmeregelungen vor. Insbesondere sind die Flächen bereits erschlossen und die Bauflächen-Widmung stellt eine Abrundung des Siedlungsgebietes dar. Zudem wird durch eine vergleichsweise kleinflächige Widmung die Errichtung eines Doppelwohnhauses ermöglicht.

Kleinräumige Bauflächen-Ausweitungen (über den Siedlungsrand hinaus) sind nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es handelt sich um eine Abrundung der Bauflächengrenze oder um eine Lückenfüllung. Keinesfalls entstehen sogenannten Bauflächenfinger.
- Neu entstehende Bauflächen sind im Rahmen des bestehenden Wegenetzes erschließbar, d.h. größtenteils sind keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.
- Die Durchlässigkeit für Fußgänger/Radfahrer ist gewährleistet und gesichert.
- Ein Anschluss an die Leitungsnetze (Kanal, Wasser, Strom usw.) ist vorhanden bzw. mit vertretbaren Kosten herstellbar.
- Zukünftige Entwicklungs-/Erschließungsmaßnahmen werden nicht beeinträchtigt.
- Ziele zum Schutz von Freiräumen und zur Landschafts- und Freiraumentwicklung (Grünzüge, Grünverbindungen, Renaturierungen etc.) werden nicht beeinträchtigt. Es sind keine unverhältnismäßigen öffentlichen Aufwendungen zu erwarten.
- Öffentliche Interessen für die Siedlungsentwicklung werden besonders unterstützt.
- Es ist der Abschluss eines Raumplanungsvertrags im Zuge der Umwidmung in Baufläche Wohngebiet geplant.

Während der Auflagefrist reichten vier positive/neutrale Stellungnahmen von Behörden ein (Abt. Raumplanung und Baurecht, Bergbehörde, Abt. Wasserwirtschaft, Militärkommando).

Gemäß §§21 und 23 RPG beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplans für die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nr. 266/1 und 265/2 KG Thüringen gemäß der Plandarstellung FLWPL-6712-4-2022 vom 12.12.2022.

#### **Pkt. 7) Einleitung des Umwidmungsverfahrens FLWPL-6712-1-2023 im Bereich Länderweg**

Karl Hänslar ist grundbücherlicher Eigentümer des Gst-Nr. 1760 KG Thüringen mit einer Fläche von ca. 2.488m<sup>2</sup>. Er möchte dieses Grundstück bebauen und hat daher die Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet angeregt. Das Grundstück liegt in der Landesgrünzone und außerhalb der Siedlungsgrenzen des Räumlichen Entwicklungsplan. Außerdem ist das Grundstück zwar verkehrsmäßig erschlossen, es liegt jedoch außerhalb des Erschließungsgebiets der Kanal- und Wasserversorgung.

Der Infrastrukturausschuss hat sich daher gegen eine Umwidmung ausgesprochen. Karl Hänslar hat ein Planungsgespräch mit dem Bürgermeister abgelehnt.

Die Gemeindevertretung lehnt einstimmig die Veröffentlichung gemäß §§ 21 Abs. 1 und 23 RPG des vorliegenden Entwurfs des Flächenwidmungsplans (Plandarstellung FLWPL-6712-1-2023 vom 15.05.2023) für die Umwidmung von Flächen im Bereich Länderweg (Gst-Nr. 1760 KG Thüringen) für mindestens vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde ab.

#### **Pkt. 8) Urnenwände St. Anna Friedhof**

Die Gemeindevertretung von Thüringen hat in ihrer Sitzung vom 10.06.2021 einen Beschluss zur Errichtung von Urnenwänden bei der St. Anna Kirche gefasst.

Nach Gesprächen mit der Diözese und dem Bundesdenkmalamt wurden Änderungen und Adaptierungen im Projekt vorgenommen. Diese Anpassungen wie auch Indexierungen führten zu Steigerungen des Angebotspreises. Daher erfolgt eine erneute Behandlung in der Gemeindevertretung.

Dazu liegt der Gemeindevertretung ein Angebot der Fa. Lehm Ton Erde Baukunst GmbH vom 04.04.2023 mit der Angebotsnummer AN230016 mit einer Bruttosumme von 45.600,00€ vor.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 15.05.2023 ebenfalls mit dem Angebot befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung das vorliegende Angebot mit der Ergänzung, dass sich das Angebot der ÖNORM B2110 unterwerfen soll, zur Beschlussfassung.

Der Bürgermeister spricht Franz Haid und Roland Köfler für die Nachverhandlungen des Angebots sowie der Pfarre, stellvertretend Michael Tschann seinen Dank für ihre Bemühungen und gute Zusammenarbeit aus und freut sich, dass mit den Urnenwänden ein würdiger Ort für die letzte Ruhestätte gefunden wurde. Der Bürgermeister betont, dass Verhandlungen mit einem Monopolisten sich verständlicherweise schwierig gestalten und sich im Angebotspreis auch widerspiegeln.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Angebot Nr. AN230016 vom 04.04.2023 der Fa. Lehm Ton Erde Baukunst GmbH mit einer Bruttosumme in der Höhe von 45.600,00€.

#### **Pkt. 9) Bericht des Prüfungsausschusses DLZ Blumenegg**

Der Prüfbericht der Prüfungsausschusses DLZ Blumenegg wurde der Gemeindevertretung übermittelt. Gerhard Burtscher verliest auszugsweise den Prüfbericht des DLZ Blumenegg, welcher der Gemeindevertretung als Information dient. Der DLZ-Prüfbericht wurde in der Verbandsversammlung des DLZ Blumenegg am 03.04.2023 einstimmig zur Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht über das DLZ Blumenegg einstimmig zur Kenntnis.

## **Pkt. 10) Bericht des Prüfungsausschusses Gewerbepark Blumenegg**

Der Prüfbericht der Prüfungsausschusses Gewerbepark Blumenegg wurde der Gemeindevertretung übermittelt. Der Gewerbepark Blumenegg besteht lediglich aus der Pizzeria und des entsprechenden laufenden Darlehens. Gerhard Burtscher verliest den Prüfbericht.

Die Gemeindevertretung nimmt den Prüfbericht über den Gewerbepark Blumenegg einstimmig zur Kenntnis.

## **Pkt. 11) Auflösungsvereinbarung Umweltverband und Kooperationsvereinbarung Gemeindeinformatik mit Vorarlberger Gemeindeverband**

Der Bürgermeister erläutert, dass die drei unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband sowie die Gemeindeinformatik) aus Effizienzgründen zusammengelegt werden sollen. Diese unterschiedlichen Rechtspersönlichkeiten sind sehr komplex und bedürfen hoher Verwaltungsaufwände (jährlich mehrere Budgets/Abschlüsse nach verschiedenen Rechtsgrundlagen, unterschiedliche Kompetenzen der Organe, viele Gremien ohne Personalunion, Dienstverhältnisse mit unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, etc.). Daher soll ein Konstrukt gebildet werden, welches rechtlich abgesichert ist, steuerlich keine Nachteile beinhaltet, effizienter und strukturierter funktionieren kann.

Dazu soll der Umweltverband entsprechend der der Gemeindevertretung vorliegenden Auflösungsvereinbarung aufgelöst werden.

Neben der Auflösungsvereinbarung liegt der Gemeindevertretung eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeindeinformatik GmbH und dem Vorarlberger Gemeindeverband vor. Wesentlicher Hintergrund der Kooperationsvereinbarung ist es, vergaberechtliche Erleichterungen zu erzielen (keine Ausschreibungspflicht).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Thüringen beschließt einstimmig

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie

2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.



## B) Berichte

- a) Am 4. April hat die 81. Mitgliederversammlung der ARA-Walgau stattgefunden. Dabei wurde der Voranschlag 2023 einstimmig beschlossen.
- b) Am 19. April hat die Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Thüringen und im Anschluss die Vollversammlung der Musikschule Blumenegg/Großes Walsertal stattgefunden.
- c) Am 20. April hat die Beiratssitzung des IAP stattgefunden. Dabei wurden wir darüber informiert, dass auf Grund des fehlenden Personals nicht alle Betten belegt werden konnten. Dies hat auch wirtschaftliche Folgen. Um alle 29 Betten belegen zu können, fehlen 1 VZÄ DGKP und 2 VZÄ Pflegeassistenten. Insgesamt werden landesweit im stationären Pflegebereich 147 Köpfe gesucht.
- d) Der Vorarlberger Gemeindetag hat am 21. April in Frastanz stattgefunden. Wesentlicher Inhalt des Gemeindetages wurde in der heutigen Sitzung (TOP 11) beschlossen.
- e) Am 22. April hat der Tag der Fa. LUF stattgefunden. Dabei wurde auch die neue Betriebsfeuerwehr präsentiert, welche einen wertvollen Beitrag in der Sicherheitsarchitektur unserer Region leisten wird.
- f) Ebenfalls am 22. April hat die 41. Jahreshauptversammlung der Funkenzunft Thüringen stattgefunden.
- g) Am 1. Mai wurde der Schwarzbachgarten der OGVs aus Thüringen und Bludesch offiziell seiner Bestimmung übergeben.
- h) Am 1. Mai wurde der neue Bezirksfeuerwehrrinspektor in sein Amt begleitet. Herzliche Gratulation an Karl-Heinz Beiter zu dieser neuen Funktion.
- i) Am 5. Mai haben sich die Vorstände der Blumenegggemeinden zu einem Kulturworkshop getroffen. Dabei wurde über zukünftige Kooperationen und eine mögliche Kulturstelle diskutiert und die Positionen ausgetauscht. Dieses Format soll nun fortgeführt werden.
- j) Der „Dankeabend“ für die Mitarbeiter der Gemeinden Bludesch, Ludesch, Thüringen sowie DLZ und FLZ hat am 6. Mai in der Mittelschulhalle Thüringen stattgefunden.
- k) Die 37. Verbandsversammlung des Gewerbeclubs Blumenegg hat am 9. Mai stattgefunden. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.
- l) Am 12. Mai hat das 14. Blumenegger Unternehmerfrühstück im neuen Raiba-Gebäude in Thüringen stattgefunden.
- m) Die Jahreshauptversammlung des Vereins Villa Falkenhorst wurde am 16. Mai abgehalten. Nachdem Obmann Thomas Bitsche die Obmannschaft aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt hat, wurde Elisabeth Tschann als neue Obfrau kooptiert. Herzlichen Dank dem scheidenden Obmann Thomas Bitsche für seine Tätigkeit
- n) In der Sitzung vom 22. Dezember wurde die Petition von Helmut Stuchly, welche allen Gemeindevertretern übermittelt wurde, zur Kenntnis gebracht, allerdings nicht protokolliert. Deshalb wird die Petition noch einmal zur Kenntnis gebracht.

- o) Im Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Thüringen aus dem Jahr 2005 ist eine Regelung enthalten, nach der für Bauvorhaben ab einer bestimmten Größe bzw. für Bauvorhaben in bestimmten besonders sensiblen Bereichen vor Einbringung eines Bauantrags ein Antrag auf Erstellung einer Baugrundlagenbestimmung eingebracht werden muss. Die Gemeindeaufsicht vertritt nun die Rechtsansicht, dass es sich bei dieser Regelung, obwohl sie im Bebauungsplan der Gemeinde enthalten ist, nicht um eine Festlegung auf Grundlage §28 Raumplanungsgesetz (also um einen Teil des Bebauungsplans handelt), sondern um eine Verordnung auf Grundlage des §3 Baugesetz. Während von Festlegungen eines Bebauungsplans (§28 Raumplanungsgesetz) Ausnahmen möglich sind, sind von Verordnungen auf Grundlage des §3 Baugesetz keine Ausnahmen möglich. Es wurde daher der Beschluss der Gemeindevertretung zur Ausnahme vom Bebauungsplan für die Wohnanlage RIVA hinsichtlich der Ausnahme von der Notwendigkeit der Beantragung einer Baugrundlagenbestimmung per Bescheid durch die Bezirkshauptmannschaft aufgehoben. Dies bedeutet, dass zukünftig für betroffene Bauvorhaben ein zusätzlicher Bescheid notwendig sein wird. Es wird von der Aufsichtsbehörde dringend empfohlen, diese Regelung aus dem Bebauungsplan herauszunehmen und eine völlig eigenständige getrennte Verordnung über die Notwendigkeit von Baugrundlagenbestimmungen im Sinne des §3 Baugesetz zu erlassen. Eine Änderung des Bebauungsplans erfordert eine weitgehende formale und inhaltliche Überarbeitung des Bebauungsplans zur Anpassung an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies beginnt mit der Regelung der Stellplätze über die Trennung von Verordnungstext und Erläuterungsbericht bis hin zur Anpassung der Plandarstellung an die Planzeichenverordnung. Die entsprechenden Beratungen zur weiteren Vorgangsweise werden im Infrastrukturausschuss vorgenommen werden müssen.
- p) Am 23. Mai hat die Verbandsversammlung des ÖPNV Walgau stattgefunden. Dabei wurde der Rechnungsabschluss 2022 einstimmig genehmigt.
- q) Der Gemeindeausflug unserer Bediensteten findet morgen Freitag statt und führt uns in den Nenzinger Himmel.
- r) Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet voraussichtlich am 29. Juni statt. Es wird um Vermerkung des Termins gebeten.

### **C) Allfälliges**

Otto Rinner berichtet aus dem e5-Team, dass zwei e5-Regionsprojekte bereits gestartet haben. Der Fahrradwettbewerb Radius 2023 mit der erfolgreichen Auftaktveranstaltung beim Frühlingmarkt am 30.4. auf dem Dorfplatz hat stattgefunden. Das Glücksrad, die Kinderfahrrad-Seifenblasmaschine, der INTEGRA-Servicestand und die Fahrrad-Waschmaschine hatten reichlich Zulauf. Auch die jährliche Alternativ-Mobilitätsaktion „I koof im Dorf“ startete am 2.Mai – alle Bürger und Gemeindevertreter werden eingeladen, ohne Auto ihren Stempelpass zu füllen, so ihre Gesundheit und das Klima zu schützen und vielleicht auch noch einen tollen Preis zu gewinnen. Bei

der 75. regionalen Energieteamsitzung am 13.4. wurden diese Projekte abgestimmt, und auch weitere vorbereitet. Ein Schwerpunkt war auch die Evaluierung des Thüringer Dorfwegekonzeptes und des Blumenegger Energieleitbildes, welches demnächst der Gemeindevertretung vorgelegt werden wird. Am 24.05. startete die erste der drei Fokusgruppen – das Regionsteam „Erneuerbare Wärme“ einigte sich auf die ersten Projektaktivitäten. Weiters laufen die Vorbereitungen der Rezertifizierung - die Auszeichnungsveranstaltung ist heuer feierlich am 11. Oktober im Festspielhaus in Bregenz geplant. Otto Rinner animiert alle nach dem Motto „Match the Bürgermasta“, welcher ein fleißiger Biker geworden ist und heuer bereits beachtliche 400 km beim Radius eingetragen hat, mitzumachen. Wer kann mithalten? – Beim Radius anmelden, mitmachen, Kilometer eintragen und vielleicht einen Hauptpreis gewinnen. Gewinner ist beim Radl'n auf jedem Fall die Umwelt!

Markus Steiner und Markus Hartmann haben einen Ausflug für die Gemeindevertretung organisiert. Es soll ein Ausflug sein, bei dem Wissenswertes vermittelt wird. Markus Hartmann bittet um Anmeldung über die Gemeinde. Anmeldeschluss ist der 1. Juni.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Markus Steiner und Markus Hartmann für die Organisation des Ausflugs.

Berno Witwer teilt mit, dass er in der Sache des RIVA Wohnbau Projekts schon mehr Sensibilität fordert, wenn ein Bürger schreibt, dass das Bauvorhaben gesetzeswidrig ist. Nun hat sich gezeigt, dass er recht hatte und da einfach zu locker darüber gefahren wird.

Reinhold Schneider berichtet als Obmann des Bildungs- und Kulturausschusses über den Strategieprozess unter der Leitung von Anselm Hartmann. Der Prozess wurde Ende März abgeschlossen. Das Leitbild wurde auf den aktuellen Stand gebracht und angepasst. Am 16. Mai fand die Jahreshauptversammlung des Verein Villa Falkenhorst statt. Obmann Thomas Bitsche hat sein Amt als Vereinsobmann aus gesundheitlichen Gründen an Elisabeth Tschann übergeben. Der Bürgermeister, Frau Sabine Purtscher und Geschäftsführerin Verena Burtscher bedankten sich bei Thomas Bitsche für sein Wirken rund um Falkenhorst. Der Vorstand des Vereins formiert sich aktuell durch Mag. Elisabeth Tschann als Obfrau, Sabine Purtscher als Stellvertreterin, Stefan Burtscher als Kassier, Anette Heim als Schriftführerin und seitens der Gemeinde vertreten durch Reinhold Schneider. Ernst Bitsche hat sein Amt als Kassier niedergelegt. Es wird ihm für seine Tätigkeit gedankt. Als Beiräte fungieren Bernd Konzett sowie Stefan Burtscher für die Musik und Elisabeth Schwald für das Literarische/Volkshochschule. Für Bildnerisches und Ausstellungen wird noch nach einem Beirat gesucht. Zweck der Beiräte ist die Unterstützung der Geschäftsführung.

Melanie Loretz berichtet aus dem Familien-, Sozial- und Jugendausschuss. Am 24.04.2023 fand die letzte Sitzung des Ausschusses statt. Am 14.06.2023 findet die Kommissionssitzung bezüglich familiePlus in Bregenz statt. Otto Rinner sei auf sie zugekommen und möchte die Zusammenarbeit mit Fokus auf die Jugend forcieren.

Der ehemalige Jugendraum im Poly wurde mit 12-15 Jugendlichen, Hilti Lehrlingen, JKAW Walgau Mitarbeitern, DLZ und weiteren ehrenamtlichen Helfern geräumt. Der Raum soll nun entfeuchtet und Ende August mit der Einrichtung gestartet werden. Der Weihnachtswald soll heuer auch wieder fortgeführt werden. Weitere Ideen sind herzlich willkommen. Mit der JKAW ist Melanie Loretz wöchentlich im Austausch. Die JKAW macht auch Fahrten mit ihrer „Mobilen“, um Jugendliche vor Ort zu erreichen. Das Tanzen in Ludesch wird sehr gut angenommen, es sind stets 5-6 junge Damen aus Thüringen als Teilnehmer dabei. Auch nächstes Jahr soll wieder eine Gruppe starten.

Thomas Schöpf teilt als Obmann des Infrastrukturausschuss mit, dass am 15.05. die letzte Sitzung stattgefunden hat. Es wurde nochmals über die heute beschlossenen Urnenwände bei St. Anna beraten. Sein Dank gilt allen Gemeindevertretern für die einstimmige Empfehlung an die Gemeindevertretung. Ebenfalls wurde über ein Projekt der Alpenländischen und über einen Lückenschluss des Gehsteiges zwischen der Douglass Straße und der Walter Straße beraten. Plangemäß wird sich der Ausschuss in der nächstfolgenden Sitzung mit der Weiterentwicklung des räumlichen Entwicklungsplan (kurz REP genannt) befassen.

Markus Hartmann teilt mit, dass mehrere Jugendliche im Dorf gerne die Möglichkeit haben würden, Fußball zu spielen, ohne dies im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft bzw. eines offiziellen Trainings des FC Thüringen zu tun.

Markus Hartmann ist sich bewusst, dass es schwierig sei hier eine Möglichkeit zu schaffen, sollte jedoch jemand Ideen haben, solle man sich gerne bei ihm melden. Er bedankt sich auch beim FC Thüringen, der sich ebenfalls bemüht hat, eine Spielmöglichkeit für Hobby-Fußballer zu finden.

Franz Haid fragt, warum es nicht möglich ist in einer vorhandenen Infrastruktur Fußball zu spielen.

Markus Hartmann antwortet, dass sich hier Fragen nach der Verantwortlichkeit, Haftung, Kosten, usw. auftun.

Berno Witwer teilt mit, dass vor einigen Jahren der rote Platz hinter der Mittelschule Thüringen für den privaten Fußball freizugänglich zugelassen wurde und die Erfahrungen alles andere als positiv waren. Die Erkenntnis war, dass Erwachsene und Profis zum Fußball spielen von überall herkamen und die Kinder verdrängt wurden. Zudem wurden Beschädigungen und Littering festgestellt. Der FC Thüringen ist bemüht, dass Kinder Fußball spielen können.

Otto Rinner berichtet brandaktuell über den Lückenschluss vom Rinnerstall im Oberlauf runter zum DLZ Blumenegg. So wurde ein Wanderweg mit Unterstützung der Fa. Hilti im Rahmen eines Sozialprojekts eine Sitzbank, einen Laufbrunnen und die entsprechende Beschilderung errichtet. Dank gilt allen Beteiligten des Projekts.

Der Bgm bedankt sich bei Otto Rinner für sein Engagement.

Die nächstfolgende Gemeindevertretungssitzung ist für den 29.06.2023 geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen einlangen, schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Schriftführer:



Johannes Rauch, BA



Der Bürgermeister:



Mag. Harald Witwer

